



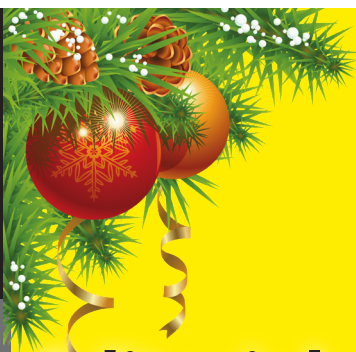
fcg Journal

wiener
lehrerInnen
Team Thomas Krebs

Dezember 2023

15.000 KollegInnen. 480 Schulstandorte. 120.000 SchülerInnen.





Editorial

Thomas Krebs

Vorsitzender der
wienweiten Personalvertretung
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Die Schulen wurden im Herbst von einer weiteren geopolitischen Problematik, den Kampfhandlungen im Nahen Osten, eingeholt. Ein weiterer Konflikt nahm somit thematisch Einzug in den schulischen Alltag. Aus den Wiener Pflichtschulen erreichten mich immer häufiger Berichte von zunehmender Radikalisierung unter SchülerInnen, die durch diesen Konflikt deutlich gesteigert wird.

Seit Jahren warnen wir als StandesvertreterInnen der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** vor Gewalteskalationen an Wiener Pflichtschulen. Die politischen Verantwortungsträger, Vizebürgermeister und Bildungsstadtrat Wiederkehr und Bürgermeister Ludwig, haben auf die Problemlage jedoch lange nicht reagiert.

Mittlerweile kristallisiert sich eine neue Dimension an Gewalt heraus. Vermehrt tragen SchülerInnen politisch bzw. religiös extremistische Haltungen in die Schule hinein, sie lehnen unsere Wertehaltung sowie unseren Rechtsstaat ab und verhöhnen diese sogar häufig. Neben offen zur Schau getragenen Antisemitismus erleben KollegInnen in den Schulen immer häufiger frauenverächtliches Verhalten, Homophobie, die Missachtung unserer Freiheitsrechte und die Ablehnung von rechtsstaatlichen Einrichtungen. Selbsternannte Sittenwächter versuchen in Schulen eine Parallelautorität zu etablieren, indem sie z.B. vehement Gebetsräume einfordern oder das Verhalten sowie die Kleidung vor allem von Mädchen kontrollieren und sie unterschwellig unter Druck setzen.

Medien berichten ausführlich

In zahlreichen medialen Berichten – sogar in Deutschland, der Schweiz und Frankreich – konnte ich als Fraktionsführer der **fcg – wiener lehrerInnen**

Team Thomas Krebs im Zentralausschuss (ZA), der wienweiten Personalvertretung, die prekäre Lage an vielen Wiener Pflichtschulen aufzeigen und Gefahren durch die zunehmende Radikalisierung klarstellen. Der Pressespiegel in diesem fcg – journal zeigt einen Ausschnitt aus der umfangreichen Berichterstattung.

Die Resonanz unter den KollegInnen war enorm. In zahlreichen Rückmeldungen von Wiener LehrerInnen wurde die große Erleichterung, dieses äußerst sensible Thema zu behandeln, mitgeteilt. Sehr häufig wurde betont, dass viele es bisher nicht gewagt haben, Vorfälle zu thematisieren bzw. sich in ihren Erlebnissen von der Behörde nicht ernst genommen fühlen.

Immer wieder werden die Sorgen um Radikalisierung von bestimmten politischen Kreisen relativiert, verharmlost und geleugnet. Berichte darüber werden zu oft als Panikmache abgestempelt und die Betroffenen häufig als Rassisten denunziert.

Aufgrund unserer Presseaussendung haben sich zahlreiche KollegInnen (LehrerInnen und SchulleiterInnen) getraut, uns über ihre Erlebnisse und Erfahrungen im Unterrichtsalltag zu dieser Problematik zu berichten. Und diese Berichte sind erschütternd und reichen viel weiter, als ich es angenommen habe.

Bereits VolksschülerInnen radikalisiert

VolksschullehrerInnen berichten, dass die Radikalisierung bereits sehr früh beginnt. VolksschülerInnen sehen demnach oft grausame, durch Radikalisierung motivierte Handlungen in Social Media Kanälen. Ebenso werden rassistische, antisemitische und homophobe Parolen schon von Kindern in 1. Klassen der Volksschule im Unterricht oder in den Pausen wiedergegeben.



Laufend kommt es laut betroffener LehrerInnen zu Störungen im Unterricht, weil Unterrichtsinhalte von bestimmten SchülerInnen vehement abgelehnt werden. Eine Volksschullehrerin sah sich beispielsweise gezwungen, eine harmlose Geschichte, in der ein Regenbogen vorkam, nach wütenden Protesten der SchülerInnen, die sich durch das Symbol des Regenbogens beleidigt fühlen, abzubrechen. Weiters wird berichtet, dass der Musik- und der Sportunterricht boykottiert werden, weil deren Inhalte nach der Ansicht der radikalisierten SchülerInnen einen Sittenverstoß darstellen. Darüber hinaus kommt es immer wieder vor, dass MitschülerInnen genötigt werden, sich einem Boykott anzuschließen.

Wir haben aus guten Gründen einen Fächerkanon zu lehren. Doch durch solches Fehlverhalten können wir unsere Aufgaben als LehrerInnen nicht mehr erfüllen. Inhalte dürfen niemals nach anderen Regeln als nach unseren rechtsstaatlichen gestaltet werden.

Es zeigt sich in den Berichten der Schulleitungen und LehrerInnen, dass radikalisierte SchülerInnen den schulischen Betrieb wie beschrieben massiv stören. Diese SchülerInnen sind oft bereits mehrmals durch Gefährdungen anderer Personen und durch wiederholtes Fehlverhalten aufgefallen und sind nicht selten amtsbekannt. Doch LehrerInnen werden weder darüber informiert, noch gibt es für LehrerInnen eine brauchbare Handhabe, diese SchülerInnen in die Schranken zu weisen. LehrerInnen erwarten daher, dass solche Schülerinnen und Schüler aus den Klassenverbänden herausgenommen und außerschulisch betreut werden, um resozialisiert zu werden. Diese Betreuung kann jedoch nicht Sache der Schule sein, sondern sie muss von außerschulischen Einrichtungen mit eigenem, speziell geschultem Personal übernommen werden. Weiters benötigen die Schulen im Eskalationsfall sofortige Unterstützung durch sicherheitstechnisch geschulte Supportkräfte.

Forderungen nach Maßnahmen gegen Radikalisierung und extremistisches Verhalten

Präventive Arbeit gegen Radikalisierung und Gewalt aller Art ist wichtig. Hier gibt es bereits breit aufgestellte Angebote, die laufend in ihrer Qualität und Quantität erweitert werden. Doch die großen

Probleme werden nicht gelöst, indem LehrerInnen womöglich zu gut gemeinten Workshops zur Gewaltprävention verpflichtet werden oder eine weitere bunte Broschüre an die Schulen geschickt wird. Besonders im Eskalationsfall fehlen konkrete Maßnahmen, die die Schulleitungen und LehrerInnen sofort unterstützen und alle Personen im schulischen Betrieb schützen.

Als fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs fordern wir daher:

- » Die zuständigen Politiker in Wien, Bürgermeister und Präsident der Bildungsdirektion Michael Ludwig sowie Vizebürgermeister und Bildungstadtrat Christoph Wiederkehr, müssen endlich Verantwortung übernehmen und weitreichende Maßnahmen setzen, damit diese Missstände gestoppt werden.
- » Die Wiener Schulen müssen im benötigten Ausmaß Support im sozial-emotionalen, psychologischen und im sicherheitstechnischen Bereich erhalten.
- » LehrerInnen und Schulleitungen benötigen ausreichenden Schutz sowie Betreuung durch Fachkräfte, um sowohl im Akutfall als auch präventiv Krisen besser bewältigen zu können.
- » Schließlich muss die Bildungsdirektion Wien die jeweiligen Schulen im Vorfeld umfassend über das Gefahrenpotential amtlich bekannter SchülerInnen informieren und den Schulen zusätzliches Fachpersonal im Unterricht zur Verfügung stellen. Die Schulen benötigen darüber hinaus eine erreichbare, kompetente Stelle, die den Schulen zuverlässig zur Verfügung steht.
- » Die Bildungsdirektion muss Schulleitungen und LehrerInnen im Anlassfall rechtliche Hilfe bieten. Das betrifft beispielsweise im Falle von Drohungen und Unterstellungen von rassistischem Verhalten durch Erziehungsberechtigte.

Ich lade Sie ein, mir Ihre Berichte und Erfahrungen zu dieser Thematik zuzuschicken. Sie erreichen mich per Mail unter thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Cartoon

Als StandesvertreterInnen der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** sehen wir es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, möglichst viele Hindernisse, die die KollegInnen von ihrer eigentlichen pädagogischen Arbeit abhalten, mitzuhelfen zu beseitigen. Wir werden nicht müde werden, die politisch Verantwortlichen im Bund und im Land, Bundesminister Polaschek, den Wiener Bürgermeister Ludwig und

den Wiener Bildungstadtrat Wiederkehr damit zu befassen. Der Cartoon zeigt auf humorvolle Art und Weise, wie angespannt durch den viel zu knappen Personalstand und gleichzeitig der Überlastung der PädagogInnen mit unzähligen, teilweise überflüssigen Aufgaben ist.

In gewohnter Weise möchte ich Sie, geschätzte KollegInnen, über weitere aktuelle Themen informieren:

Gehaltsabschluss für das Jahr 2024

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat unter dem Vorsitz von Dr. Eckehard Quin am 22.11.2023 den Gehaltsabschluss 2024 ausverhandelt. Die Gehälter aller öffentlich Bediensteter werden mit 1.1.2024 staffelwirksam um 9,15% angehoben, mindestens jedoch um 192 Euro. Das entspricht in den niedrigsten Gehaltsstufen des Öffentlichen Dienstes 9,71%. Die Zulagen und Vergütungen werden ebenso um 9,15% erhöht.

Ich möchte betonen, dass es ein Erfolg ist, dass 100% der Gehaltserhöhung staffelwirksam sind. Das bedeutet, dass sie, im Gegensatz zu Einmalzahlungen, im gesamten weiteren Dienstleben und auch im gesamten Ruhestands- bzw. Pensionsleben positiv wirksam sind. Das ist ein guter Abschluss.

Aufgrund der hohen Mitgliederanzahl konnte der Abschluss schon in der dritten Verhandlungsrunde ausverhandelt werden, und die Kaufkraft aller Kolleginnen und Kollegen bleibt erhalten.

Gleichzeitig wird heuer zum ersten Mal die Reduktion der kalten Progression (eine langjährige Forderung der Gewerkschaft) wirksam, denn es bleibt im Vergleich zur Vergangenheit mehr netto vom Bruttolohn.

Dieses Verhandlungsergebnis kommt allen LehrerInnen zugute. Daher lade ich all jene KollegInnen ein, die noch nicht Mitglied der überfraktionellen Gewerkschaft GÖD sind, beizutreten. Das Beitrittsformular finden Sie auf unserer Homepage unter **www.fcg-wien-aps.at**

Wer dazu nähere Informationen benötigt, mailt bitte an Kristof Schell unter **kristof.schell@fcg-wien-aps.at**

Die detaillierten Gehaltstabellen für den Pflichtschulbereich können Sie auf unserer Homepage unter **www.fcg-wien-aps.at** oder mittels des nebenstehenden QR-Codes einsehen.



Erhöhung der Familienleistungen im Jahr 2024

Die 2023 eingeführte jährliche Valorisierung der Familienleistungen wird mit 1.1.2024 mit einer Erhöhung von 9,7% umgesetzt.

Das betrifft die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und den Familienzeitbonus.



Besoldungsreform 2023

Am 18. Oktober 2023 wurde im Parlament die Besoldungsreform 2023 mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen beschlossen.

In dieser Besoldungsreform setzt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) eine Änderung der Anrechnung von Vordienstzeiten durch. Diese Änderung bringt vielen Bediensteten im öffentlichen Dienst, somit auch vielen LandeslehrerInnen, durch eine allfällige Neuberechnung des Besoldungsdienstalters in den kommenden 5 Jahren rund eine Milliarde Euro.

Von der Neuregelung profitieren in erster Linie Personen, die bisher wenige oder keine sonstigen Zeiten angerechnet bekommen haben. Eine sich allfällig ergebende Nachzahlung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Mai 2016.

Wir freuen uns über den für die KollegInnen erreichten Erfolg!

Schutzklausel für Pensionsantritte 2024

Viele Anfragen erreichen uns als LandesvertreterInnen der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** in den letzten Monaten zum Thema Pensionsanpassung. Ruhebezüge und Pensionen, die im Jahr 2023 anfallen, bekommen ab Jänner 2024 eine Pensionsanpassung von 9,7%.



Am 18. Oktober 2023 wurde nun im Nationalrat „die Schutzklausel für Pensionsantritte im Jahr 2024“ beschlossen, die verhindert, dass KollegInnen, die ihren Ruhestand bzw. ihre Pension erst im Jahr 2024 antreten, keine Benachteiligung erfahren.

Näheres entnehmen Sie der GÖD-Aussendung, die Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at, mittels des nebenstehenden QR-Codes, bzw. persönlich bei Helga Darbandi unter helga.darbandi@fcg-wien-aps.at erfragen können.

Forderungen nach Erhöhung der Zweckzuschüsse

Die allgemeine Teuerung wirkt sich auch auf die den Schulen zur Verfügung gestellten Zweckzuschüsse, dem Warenkorb, aus. Es wurde seitens der städtischen Schulerhalters, der MA 56, den Schulen zwar ein einmaliges Zusatzbudget zur Verfügung gestellt, doch als LandesvertreterInnen der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** fordern wir als Ausgleich für die Teuerung eine dauerhafte Anhebung der Zweckzuschüsse.



Öffiticket für Wiener LandeslehrerInnen

Bezüglich der langjährigen Forderung der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** nach Unterstützung der Wiener LandeslehrerInnen beim Arbeitsweg scheint es jetzt endlich Bewegung zu geben: Im Wiener Rathaus soll laut Medienberichten ein Antrag eingebracht werden, dass alle Wiener LandeslehrerInnen entweder die Jahreskarte der Wiener Linien oder anteilmäßig einen Beitrag zum Klimaticket erhalten.

Es ist erfreulich, dass Wien den Beispielen anderer Bundesländer folgen könnte. Wir würden es begrüßen, wenn Wien im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen unsere jahrelange Forderung endlich umsetzen würde. Das wäre ein Beitrag zur Attraktivierung des Berufs und eine Erleichterung der KollegInnen auf dem Arbeitsweg.

Wir fordern als **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** weiterhin, dass weitere Anreize gesetzt werden. Wir fordern unter anderem, dass es Lösungen beim Arbeitsweg für KollegInnen gibt, die auf das Auto angewiesen sind. Für diese KollegInnen benötigen wir beispielsweise eine Lösung der Parkraumbewirtschaftung (Parkpickerl). Darüber hinaus fordern wir dringend, dass multiprofessionelle Supportteams die herausfordernde Arbeit der LehrerInnen und Schulleitungen beispielsweise im medizinisch-pflegerischen, im sozial-emotionalen, im administrativen und im sicherheitstechnischen Bereich unterstützen. Damit könnten alle KollegInnen möglichst ungestört ihrer eigentlichen pädagogischen Arbeit nachgehen.

ERSTE 

Banking wann und wo sie wollen

Exklusiv für
Wiener
Lehrer:innen

Weitere Infos und exklusive Angebote finden
Sie auf www.sparkasse.at/ebp



Reisegebühren bei schulbezogenen Veranstaltungen

Laut einer Information des Bildungsministeriums können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, nach dem Schulunterrichtsgesetz zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen, der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule dienen und eine Gefährdung der SchülerInnen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist.

Wenn die Beaufsichtigung von SchülerInnen während einer schulbezogenen Veranstaltung durch Lehrpersonen erfolgt, kann diese Tätigkeit im Einvernehmen mit der Dienstbehörde als Dienstreiseauftrag eingereicht werden und es besteht somit ein Anspruch auf Abgeltung von Reisegebühren.

Belastungsstudie der deutschen LehrerInnengewerkschaft

Der deutsche LehrerInnenverband, die gewerkschaftliche LehrerInnenvertretung in Deutschland, hat in einer Umfrage des Instituts forsa zur Situation von Schulleitungen unter anderem die größten Problemfelder an deutschen Schulen erhoben. Demnach wird als mit Abstand größtes Problemfeld der Lehrkräftemangel genannt, gefolgt von Problemen bei Inklusion und Integration, weiters gefolgt von Arbeitsbelastung und Zeitmangel bzw. schulbaulichen Problemen. In weiterer Folge werden als größte Problemfelder die Ausstattung und Digitalisierung, die Bürokratie, Probleme mit Eltern und Probleme durch das Verhalten einzelner SchülerInnen angeführt.

Weiters gibt die Studie Auskunft, dass von den derzeit vorgesehenen Dienstposten 11% nicht besetzt sind. Die Einstellung von Lehrpersonen ohne ausreichende Qualifizierung hat im Jahr 2018 37% der Schulstandorte betroffen, 2023 stieg die Zahl auf 66% aller Schulstandorte.

Es ist auffallend und erschreckend, wie sehr sich unsere schulischen Problemlagen mit denen in unserem Nachbarland decken. Es wird immer deutlicher, dass die EU sich der offenbar in weiten Teilen Europas herrschenden Problemlage annehmen muss.

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter per Mail erhalten wollen bzw. das fcg-journal an Ihre Wohnadresse bekommen wollen, geben Sie das bitte meinem Kollegen Kristof Schell unter kristof.schell@fcg-wien-aps.at bekannt. Adressänderungen können Sie auf die gleiche Weise mitteilen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und eine erholsame Zeit in den nahenden Ferien sowie ein erfolgreiches Jahr 2024!

Ihr



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen





Veranstaltungen

Kristof Schell

Personalvertreter
kristof.schell@fcg-wien-aps.at

Stephan Maresch, BEd

Organisationsreferent der GÖD APS
stephan.maresch@goed.at



Adventfeier 2023

Ende November fand die traditionelle Adventsfeier der **fcg wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** statt. Über 150 Kolleginnen und Kollegen versammelten sich, um sich gemeinsam auf die bevorstehende Weihnachtszeit einzustimmen. Die festliche Atmosphäre war geprägt von fröhlichen Weihnachtsliedern, duftendem Punsch, verlockenden Lebkuchen und anregenden Gesprächen.



Interpädagogica 2023 in Linz: Ein Blick auf die größte Bildungsmesse

Drei Tage, tausende Besucher und unzählige Impulse für den Bildungsbereich: Die Interpädagogica 2023 im Design Center Linz war ein voller Erfolg. Mit 12.196 TeilnehmerInnen, knapp 100 Programmslots und drei Fachtagungen bot die Messe eine beeindruckende Vielfalt pädagogischer Innovationen. Herzlichen Dank an alle, die uns auf unserem fcg Stand besucht haben.

Ausblick auf die Interpädagogica 2024 in Wien

Mit dem Erfolg der Interpädagogica 2023 im Rücken richtet sich der Blick bereits auf die Zukunft. Die 45. Bildungsfachmesse wird vom 7. bis 9. November 2024 in der Messe Wien stattfinden. Wir vom **Team Thomas Krebs und den fcg-wiener lehrerInnen in der GÖD** werden wieder einen Stand vorbereiten und laden schon jetzt alle Interessierten herzlich dazu ein, uns im Messezentrum zu besuchen. Die Messe in Wien verspricht erneut eine gute Perspektive für alle, die sich für Bildung und Pädagogik interessieren.





Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at



Rund um die Pension

Viele Unsicherheiten sind in den letzten Monaten rund um den Antritt und das Ansuchen der Pension bzw. des Ruhestandes entstanden. Einige wichtige Punkte möchte ich hier kurz zusammenfassen.

1. Pensionsantritt 2023 oder 2024? (Schutzklausel Pension 2024): Um die Pensionsanpassung für das kommende Jahr zu berechnen, wird die durchschnittliche Inflation vom August 2022 bis Juli 2023 (9,7%) herangezogen, die dieses Jahr den hohen Wert 9,7% ergeben hat. Das bedeutet, dass Personen, die den Pensionsstichtag im Jahr 2023 haben, im Jahr 2024 diese Pensionsanpassung von 9,7% erhalten. Da die gestaffelte Aliquotierung der Pensionsanpassung für 2024 und 2025 ausgesetzt wurde, gilt die Höhe der Pensionsanpassung für das ganze Jahr 2024.

Es hätte aber bedeutet, dass die Pension bzw. der Ruhestand für Personen, die ihre Pensionen bzw. Ruhebezüge erst im Jahr 2024 antreten, deutlich niedriger ausfallen würden. Um diese Benachteiligung auszugleichen und nicht einen Anreiz für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienststand zu schaffen, wurde im Nationalrat im Oktober eine **Schutzklausel für Pensionsantritte im Jahr 2024** beschlossen.

Vertragslehrpersonen und Pragmatisierte Lehrpersonen, die nach dem 31. Dezember 1975 geboren oder nach dem 31. Dezember 2004 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis eingetreten sind, erhalten eine APG-Pension. Diese Pensionen werden um einen Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 6,2 % der Gesamtgutschrift des Jahres 2022 erhöht (entspricht der Differenz der Aufwertungszahl von 3,5 % zum Anpassungsfaktor von 9,7%).

Diese Schutzklausel gilt für Personen, die die Alterspensionen ab Erreichen des Regelpensionsalters antreten oder die Erwerbsunfähigkeitspensionen antreten müssen, weiters bei Antritt der Pensionen nach der Langzeitversicherungsregelung, deren Stichtag im Jahr 2024 liegt, ebenso bei Antritt der Korridor pensionen, deren Stichtag im Jahr 2024 liegt, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Korridor pension bereits im Jahr 2023 vorgelegen sind oder die Notstandshilfe endet.

Pragmatisierte Lehrpersonen, die bis zum 31. Dezember

1975 geboren und bis zum 31. Dezember 2004 ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis eingetreten sind, erhalten Ruhebezüge durch eine Parallelrechnung: Im „Altast“ (Beamtenanteil) der Parallelrechnung erfolgt die Aufwertung der Beitragsgrundlagen um 9,7 % anstelle von 5,8 %.

Im „Neuast“ der Parallelrechnung (jener Teil, der nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz und somit mit Hilfe des „Pensionskontos“ berechnet wird) steht der anteilige Erhöhungsbetrag im Ausmaß von 6,2 % der Gesamtgutschrift des Jahres 2022 zu.

Diese Schutzklausel gilt für Ruhestandsversetzungen im Jahr 2024 für Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden. Weiters gilt sie bei Inanspruchnahme der Langzeitversichertenregelung oder bei Inanspruchnahme der Korridor pension, wenn die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme bereits im Jahr 2023 vorgelegen sind.

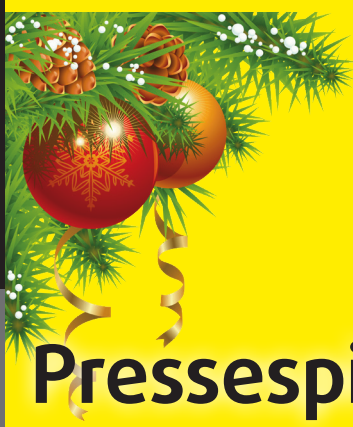
2. Ansuchen der Pension bei Vertragslehrpersonen:

Vertragslehrpersonen müssen einerseits ihre Pension mit einem eigenen Formular bei der PVA (findet man auf deren Homepage) ansuchen und in einem weiteren Schritt beim Dienstgeber unter Einhaltung der Kündigungsfristen kündigen. Der Wortlaut des formlosen Schreibens könnte lauten: **Hiermit kündige ich unter Wahrung der gesetzlichen Abfertigungsansprüche durch Antritt der Pension mit ... mein Dienstverhältnis mit**

Wenn das Dienstverhältnis ab 1. 1. 2003 begonnen hat, sind keine Abfertigungsansprüche an den Dienstgeber zu stellen, denn bei Kündigung durch Antritt der Pension überweist die zuständige Vorsorgekasse den zustehenden Betrag automatisch (= Abfertigung NEU).

3. Ansuchen des Ruhestandes bei pragmatisierten Lehrpersonen:

Pragmatisierte Lehrpersonen brauchen nur ein Formular in WISION, das im Geschäftsbuch („Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand“) zu finden ist. Das Ansuchen ist frühestens ein Jahr und spätestens im 4. Monat vor Antritt des Ruhestandes einzureichen.



Pressespiegel

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



Blick

Lehrergewerkschafter warnt vor Radikalisierung

Sittenwächter kontrollieren Wiener Schülerinnen

Die Radikalisierung an Wiener Schulen nimmt immer weiter zu, warnt ein Lehrergewerkschafter. Mittlerweile würden selbst ernannte «Sittenwächter» auf den Schulhöfen ihr Unwesen treiben.

<https://www.blick.ch/ausland/lehrgewerkschafter-warnt-vor-radikalisierung-sittenwaechter-kontrollieren-wiener-schuelerinnen-id19117580.html>



Focus.de am 6.11.2023

MeinBezirk.at

Kritik trotz Kursen

Wie Analphabeten durch Mittelschulen geschleust werden

7. November 2023, 18:54 Uhr



https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/lehrgewerkschafter-warnt-vor-radikalisierung-an-wiener-schulen_a6359615

„Ich kann den Begriff Einzelfälle schon nicht mehr hören. (...) Es hat keinen Sinn, hier noch weiter zuzuwarten. Denn, das Problem weiter zu verharmlosen, zu verschweigen oder vielleicht sogar wegzuschauen, das wäre genau das Falsche.“

Thomas Krebs
Lehrergewerkschafter FCG, Wien

SERVUS
NACHRICHTEN
19:20

fcg **Team**
wiener
lehrerInnen



Zeit im Bild am 6.11.2023



Puls24 am 6.11.2023



Wien heute am 4.11.2023



Ö1 Journal um 8 am 5.11.2023

Thomas Krebs

Kronen Zeitung Mo., 06.11.2023 12°C Wien

+ EXPERTE SCHLÄGT ALARM

Sittenwächter bringen Hass bis in Wiener Schulen

Wien | 05.11.2023 18:50



Extremisten bringen ihren kruden Hass bis in die Wiener Klassenzimmer. (Bild: APA/dpa/Frank Rumpenhorst)

Kurz nach dem Angriff der Hamas auf Israel hat die „Krone“ über eine zunehmende Radikalisierung in Wiens Schulen berichtet. Jetzt zeichnet Gewerkschafter Thomas Krebs ein umfassendes und vor allem düsteres Bild von der Lage.

<https://www.krone.at/3158420>

Kronen Zeitung Mi., 29.11.2023 0°C Wien

GEWALT STIEG MASSIV AN

Sittenwächter an Schulen: Wien verschärft Tonart

Wien | 17.11.2023 14:18



Die Zahl der Suspendierungen an Wiener Schulen ist massiv gestiegen. (Bild: stock.adobe.com, PA/Roland Schlager, krone.at-Grafik)

Mit Beginn des Hamas-Terrors in Israel haben die Gewaltexzesse in Wiens Schulen noch einmal an Intensität gewonnen. Doch das Problem geht tiefer. Die Stadt verschärft jetzt die Maßnahmen.

<https://www.krone.at/3169752>



Team Thomas Krebs

Es wird jedes Mal Weihnachten,
wenn wir unserem Bruder zulächeln und ihm die Hand reichen.

Mutter Teresa

**Wir wünschen allen
ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr 2024!**





Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Um dem akuten Lehrermangel entgegenwirken zu können, wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) für den Bereich der Mittelstufe (Sekundarstufe I) die Möglichkeit des Quereinstiegs geschaffen.

Voraussetzungen

- » Ein abgeschlossenes, fachlich geeignetes (z.B. Betriebswirtschaft für das Fach Mathematik) oder facheinschlägiges Studium (z.B. ein Diplomstudium Germanistik für das Fach Deutsch) an einer Universität oder Fachhochschule im Umfang von mindestens 180 ECTS auf Bachelorniveau.
- » Eine mindestens dreijährige fachlich geeignete Berufspraxis nach dem Abschluss des Studiums (z.B. eine Tätigkeit in ein Wirtschaftsprüfungskanzlei für Mathematik).
- » Eine positive Eignung im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens beim BMBWF. Für einen möglichst raschen Einsatz im Mittelstufenbereich ist auch die pädagogische Eignung zu beweisen.

Ablauf

- » InteressentInnen registrieren sich auf dem Portal „Get your teacher“ und laden die erforderlichen Dokumente hoch.
- » Wenn die formalen Anforderungen erfüllt wurden, erfolgt eine Einladung zu einem Online-Assessment.
- » Wenn dieses positiv absolviert wurde, kommt es zu einem persönlichen Gespräch.

Sollten diese drei Kriterien positiv abgeschlossen sein, erfolgt die Zertifizierung durch die Zertifizierungskommission Quereinstieg (ZKQ) und die/der InteressentIn kann sich für eine Anstellung bei der Bildungsdirektion Wien bewerben.

Nach Dienstantritt an einer APS bzw. AHS/BMHS muss innerhalb von acht Jahren entweder

- » der Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt

Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ (150 ECTS mit einer Dauer von 6 Semestern) bzw.

- » der Hochschullehrgang „Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ (120 ECTS und einer Dauer von 4 Semester)

absolviert werden. Dieser wird von den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Auch ein aktives Dienstverhältnis als Lehrperson ist eine Voraussetzung dafür.


Die Kriterien, welcher Lehrgang zu absolvieren ist, werden in o.a. Zertifizierungsverfahren vom BMBWF festgelegt.

Im Gegensatz zu den Sonderverträgen, bei welchen es – je nach höchstem Ausbildungsgrad – zu Abzügen kommt, erhalten QuereinsteigerInnen einen Regelvertrag mit vollem Entgelt. Auch für diese Lehrpersonen, die wie alle neuen Lehrpersonen im Dienstrecht „Pädagogischer Dienst“ angestellt werden, wird vom Dienstgeber, der Bildungsdirektion, das individuelle Besoldungsdienstalter errechnet. Dadurch ergibt sich die Einstufung in die jeweilige Gehaltsstufe.

Als StandesvertreterInnen der **fcg – wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs** begrüßen wir jede Initiative, um den Personalmangel zu entschärfen. Wir sehen jedoch, dass das Quereinstiegsmodell dieses Problem nicht nachhaltig löst. Außerdem ist ein Quereinstieg in den Bereichen Volksschule bzw. Sonderpädagogik, in denen der Personalmangel besonders groß ist, nicht möglich. Daher fordern wir als StandesvertreterInnen der **fcg wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs**, dass die LehrerInnen-Ausbildung dringend so attraktiv gestaltet wird, dass sowohl Erststudierende als auch Personen im zweiten Bildungsweg das Studium zum Lehramt für die jeweilige Schulart in einem zumutbaren Zeitausmaß, und mit dem nötigen inhaltlichen und pädagogischen Wissen versehen, abschließen können.

Quereinstieg





Herausforderungen und Forderungen für eine gerechte sonderpädagogische Förderung

Die Frage der sonderpädagogischen Förderung (SPF) an österreichischen Schulen rückt zunehmend in den Fokus. Eine kürzlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebene Studie zur Vergabe der SPF gibt Anlass zur kritischen Reflexion über die derzeitige Praxis. Die Studie zeigt einen hohen Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der Verfahrenspraxis und den Ergebnissen. Dennoch ist zu betonen, dass die aktuelle Situation aufgrund langjähriger struktureller Probleme in der Ressourcenvergabe besteht.

Seit Jahrzehnten ist die Vergabe der Lehrerressourcen mit einem theoretischen Wert gedeckelt, der maximal 2,7 Prozent der Kinder einen SPF zugesteht. Diese Regelung stammt aus dem Jahr 1992 und wurde im Finanzlandesausschuss, der die Verteilung der Steuereinnahmen des Bundes an die Länder in regelmäßigen Abständen regelt, fix niedergeschrieben. Diese Vorgaben führen zu Umschichtungen innerhalb der vom Bund an die Länder zur Verfügung gestellten Lehrerressourcen (Stellenplan) von Regelklassen in Richtung Sonderpädagogik, was logischerweise auf Kosten aller Klassen bzw. LehrerInnen geht. Besonders in Wien werden seit Jahren Ressourcen auf Kosten der Volksschulen und Mittelschulen in Richtung Sonderpädagogik umgeschichtet, da das Land Wien nicht bereit ist, zusätzliche Ressourcen aus dem Landesbudget zu übernehmen.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass der tatsächliche Bedarf an SPF wesentlich höher ist als der theoretische Wert von 2,7 Prozent es vorgibt. LehrerInnen berichten aus der Praxis von vielen Kindern, für die der SPF aufgrund der aktuellen Regelungen nicht gewährt werden kann. Der Prozess zur Vergabe eines SPF ist zudem äußerst aufwendig, und die Einverständniserklärung der Eltern stellt oft eine zusätzliche Hürde dar.

Die Wiener LehrerInnengewerkschaft bzw. die Wäh-

Stephan Maresch

Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at



lergruppe der **fcg-öaab-clw Wiener LehrerInnen – Team Thomas Krebs** fordert daher seit Langem, dass die notwendigen Ressourcen bzw. der tatsächliche Bedarf im Sinne der Kinder und Schulen von Seiten des Bundes und der Länder abgedeckt werden. Eine Umschichtung der Ressourcen innerhalb der Schultypen ist ungerecht und zum Nachteil aller Kinder. Der SPF sollte zudem in den Ländern vereinheitlicht werden, um gute Vergleichswerte zwischen den Bundesländern zu ermöglichen.

Aktuell wird der Finanzlandesausschuss verhandelt. Gerüchteweise hört man, dass die VertreterInnen der Wiener Landesregierung wieder der Deckelung von 2,7 Prozent zustimmen möchten und eine Chance, dieses Problem sinnvoll zu lösen, abermals in weite Ferne rückt. Der Aufwand für das Verfahren zur Vergabe eines SPF ist enorm und eine einheitliche österreichweite Definition des SPF sollte ebenso rasch überdacht werden. Es wäre eine gute Möglichkeit, Kinder mit hohen Begabungen ebenfalls unter den Schutzschirm eines SPF zu stellen, da auch Förderung in diesem Bereich enorm wichtig wäre. Dadurch könnte die ausschließliche Ausrichtung des SPF auf die Beeinträchtigung aus Sicht der Eltern möglicherweise nicht mehr stigmatisieren.

Die LehrerInnengewerkschaft appelliert deshalb an die Wiener Landesregierung, die aktuellen strukturellen Probleme in der Vergabe von SPF ernsthaft zu überdenken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um eine gerechtere und vor allem bedarfsge-rechtere Unterstützung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten.

Aktuelle Zahlen verdeutlichen, dass die sonderpädagogische Unterstützung an Schulen nicht ausreicht. In den Pflichtschulen gibt es deutlich mehr SchülerInnen, die sonderpädagogische Unterstützung bräuchten, als Förderangebote vorhanden sind. Laut der erwähnten Studie des Bildungsministeriums haben 4,5 Prozent



aller PflichtschülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch gibt es nur für maximal 2,7 Prozent der Betroffenen pro Bundesland zusätzliche Lehrkräfte vom Bund.

Buben sind deutlich häufiger betroffen als Mädchen und Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache haben einen höheren Förderbedarf als jene mit deutscher Umgangssprache. Diese Ungleichheiten ziehen sich auch durch die Bundesländer, wobei Salzburg mit 6,7 Prozent einen höheren Förderbedarf aufweist als Tirol mit 2,4 Prozent. Die Zahlen verdeutlichen, dass eine Reform in der Vergabe von SPF dringend erforderlich ist. Erwähnenswert erscheint auch der aktuelle Anstieg von Kindern mit Autismus in Wien. Aus aktuellen Zahlen ist anzumerken, dass die Wiener Landesregierung für ein Kind mit Autismus

umgerechnet heuer 0,4 Förderstunden pro Woche in Wiener Pflichtschulen für ein Kind mit Autismus investiert. Der Bund sieht hingegen in seinen Bundesschulen 4-8 Assistenzstunden pro Kind mit Autismus vor. Alle anderen Bundesländer haben nach Recherchen ebenso viel komfortablere Regelungen im Gegensatz zu Wien.

Die LehrerInnengewerkschaft der fcg ruft alle Beteiligten dazu auf, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um eine gerechte und bedarfsgerechte Unterstützung für alle Kinder sicherzustellen. Die aktuellen Vergaberichtlinien machen die Rahmenbedingungen in der Bundeshauptstadt zu den anderen, bestehenden Problemen noch einmal prekärer und erschweren sowohl für Eltern, LehrerInnen und Kinder den Unterrichtsalltag.



Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at



Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung

Der LehrerInnen-Mangel hat sich mittlerweile rumgesprochen und wird nun nicht mehr gelehnet. Obwohl so manche in die Öffentlichkeit getragene Zahl der fehlenden LehrerInnen von betroffenen Schulleitungen nur belächelt werden kann. Irgendwie passen da Realität, persönliche Wahrnehmung und Medienberichte nicht ganz zusammen. Es wird zwar nicht mehr gelehnet, aber die ganze Wahrheit ist der Öffentlichkeit anscheinend auch noch nicht zumutbar.

Dass es in Zeiten von Personalmangel „Bewerbungsfenster“ gibt, muss selbst für Außenstehende grotesk erscheinen und wäre in der Privatwirtschaft kaum vorstellbar.

LeiterInnen haben genau 3 Tage Zeit, um Perso-

nalbedarf zu melden, BewerberInnen haben dann 1 Woche Zeit, um sich zu bewerben und ihre Dateien hochzuladen, dann haben wieder die DirektorInnen ein paar Tage Zeit, um die BewerberInnen einzuladen und eine Reihung vorzunehmen. Und wenn eine Schulleitung zu dieser Zeit gerade erkrankt ist, dann konnte eben kein Personal angefordert werden ... Das nächste Bewerbungsverfahren wird in ein paar Wochen/Monaten sicherlich wieder geöffnet.

Abgesehen davon, dass sich

- » BewerberInnen in Wien an zig Schulen bewerben können,
- » momentan nahezu nur mehr ungeprüfte QuereinsteigerInnen bewerben,
- » fachgeprüfte PädagogInnen an Wiener Mittelschulen in den nächsten Jahren/Jahrzehnten kaum noch bewerben werden,



ist diese Vorgehensweise nicht nur seltsam, sondern praxisuntauglich und erschwert wieder einmal die Schulleitung ungemein.

An manchen Schulen springen deswegen notgedrungen auch Schulleitungen für ein paar Stunden ein, damit der Regelunterricht aufrecht erhalten werden kann. Die LeiterInnen versuchen mit allen Mitteln die Schule am Laufen zu halten, schließlich sind sie für vieles letztverantwortlich und müssen auch alle Probleme am Standort lösen.

Wenn die Schulleitungen dann aber Mitte November von der Bildungsdirektion erfahren, dass sie ihre gehaltenen Stunden nicht bezahlt bekommen und sich rechtfertigen müssen, warum sie die Stunden gehalten haben, dann läuft einiges schief.

Es entwickelt sich nicht nur ein Unbehagen, sondern mittlerweile auch ein Unverständnis, ein Unmut und vieles mehr - bis hin zum Zorn auf das

System. Das ist in solchen Fällen einerseits mehr als verständlich, andererseits alles andere als optimal.

Verantwortliche Stellen wären also gut beraten, das System und die Schulleitungen zu unterstützen, anstatt den LeiterInnen weitere Prügel vorzuwerfen und das Frust- und Verdrossenheitspotential in die Höhe schnellen zu lassen.

Vertrauen, Anerkennung und Wertschätzung für LehrerInnen und SchulleiterInnen sollten nicht nur salbungsvolle Worte in Weihnachtsaussendungen und Schreiben vor Schulschluss sein, sondern auch gelebt und durch entsprechende Handlungen gestärkt werden. Wir können es uns ja mal vom Christkind wünschen ...

In diesem Sinne:

Schöne Weihnachtsfeiertage und für 2024 nur das Aaaaallerbeste!

STABILITÄT & SICHERHEIT



**Im Mittelpunkt
der Mensch**

goedfcg.at



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

17

Spitze Feder

Ihr Lehrerlein kommet

♩ = 100

1. Ihr Lehrer - lein kom-met, wir nehmen euch all. Die Schul sonst
verkommt und es kommt zum Knall. Drum seht was wir schuftten bei
Tag und bei Nacht. Trotz Wahnsinn und Cha-os viel Wunder vollbracht.

- 2) Man steht in der Klasse - es riecht leicht nach Stall.
Knapp dreißig der „Besten“ ist hier meist der Fall.
Oft weit hergereist und auch gspäßig manch Kind,
am Limit und drüber belastet wir sind.
- 3) Ob Halsweh, ob Grippe, ob Sprühstuhl im Po,
die Schule am Zahnfleisch - das macht niemand froh.
PV und Gewerkschaft stets warnend davor.
Hoch droben schwebt staunend der „Sand-im-Kopf“- Chor.

Ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest,
erholsame und kraftbringende Feiertage
und natürlich die besten Wünsche für ein gesundes und friedliches 2024
wünscht dir

Stoffl
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd
PV - Wien Favoriten X

fcg wiener lehrerInnen Team Thomas Krebs



Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Einige finanzielle Unterstützungen der GÖD

a. Sozialunterstützung der GÖD

Richtlinien für die Anspruchsberechtigung
Auf die soziale Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung ist die 1-jährige Mitgliedschaft und Beitragswahrheit. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel nach Maßgabe folgender Entscheidungsrichtlinien:

1. Zahnbehandlungskosten: Zahnbehandlungskosten können für das Mitglied sowie für die unterhaltsberechtigten Familienmitglieder gefördert werden.

Voraussetzung: Ein maximales monatliches Bruttoeinkommen des Antragstellers von EUR 2.500,- inklusive regelmäßiger Gehaltszulagen und Nebengebühren, aber exklusive Familienbeihilfen und fallweiser Nebengebühren wie Überstunden. Für jedes unterhaltsberechtigtes Familienmitglied erhöht sich das maximale Bruttoeinkommen um je EUR 500,-. Die Partnerin oder der Partner zählt als unterhaltsberechtigter, solange ihr oder sein monatliches Bruttoeinkommen die Geringfügigkeitsgrenze nach ASVG nicht überschreitet.

2. Sonstige außergewöhnliche finanzielle Belastung: Bei sonstigen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen, die zwangsläufig erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, kann über Antrag ein Zuschuss gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung der Höhe der zu gewährenden Sozialunterstützung erfolgt anlassbezogen individuell und orientiert sich am Maß der Bedürftigkeit.

Ein Ansuchen um Sozialunterstützung können Sie per Formular an den örtlichen GBA stellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.goed.at

b. Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwen-

dung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann: Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe. Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

» 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand

» Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe)

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt: Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 210 Euro und für jedes weitere Kind 70 Euro zusätzlich bzw. 140 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird. Bitte senden Sie das **Ansuchen bis 31.12.2023** mit den notwendigen Belegen direkt an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Teinfaltstraße 7 1010 Wien oder an: goed@goed.at

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at zur Verfügung.





Familienunterstützung 2023

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 - 214, Fax: - 207, E-Mail: goed@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsnummer

.....
Eingangsstempel der GÖD

Akad. Titel Geb.-Datum E-Mail

Familienname, Vorname

Anschrift

Telefonnummer Zahl der Kinder, für die **Familienbeihilfe** gewährt wird

Daten der Kinder
(Name, Geburtsjahr)

Davon mit Anspruch auf
erhöhte Familienbeihilfe

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Ich beziehe für meine Kinder: selbst Familienbeihilfe
 nicht die Familienbeihilfe, sondern mein/e EhepartnerIn bzw. Lebensgefährtn

Beilage-Kopie eines **aktuellen Beleges für das Kalenderjahr 2023**, aus dem der Bezug der Familienbeihilfe ersichtlich ist
(Finanzamtsbestätigung des laufenden Kalenderjahres).

Ich bin seit mehr als 12 Monaten Gewerkschaftsmitglied und habe mind. 12 Monatsvollbeiträge geleistet.
Die Beiträge werden ordnungsgemäß und ohne Rückstand geleistet.

Es wurde noch kein Antrag für Familienunterstützung **2023** für das/die oben genannte(n) Kind(er) gestellt.

Name des Mitgliedes

IBAN

Die Familienunterstützung wird für das **laufende** Kalenderjahr gewährt.

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die GÖD wird die in diesem Antrag enthaltenen Daten zum Zwecke der Abwicklung der Familienunterstützung verarbeiten.
Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.oegb.at/datenschutz ersichtlich.

Beilagen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Von GÖD ausgefüllt: FAM: überwiesen am

Stand: Jänner 2023



Mit Sicherheit mehr Lebensfreude

Lebensversicherung*

- sparen und vorsorgen, Erreichtes absichern und die Familie schützen, investieren und Risiken minimieren
- flexible und maßgeschneiderte Lösungen

ab € 25,- mit Steuervorteil

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

ab € 7,50



Unser Ansprechpartner für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Karin Beranek; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Mualla Köse, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Arash Taheri, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Sandra Waltl

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

